



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder
Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Ellerdorf, Fundzeit: 02.02.12 Nr: 13/12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 06. Mai 2012, findet die die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt. Die Wahl dauert vom 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden bilden jeweils einen und die Stadt Nortorf fünf Wahlbezirke.
Die Wahlräume befinden sich in:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Str., Nr.)	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	'Dibbern's Gasthof', Dorfstraße 32	Gemeinde Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Radema- cherweg 10	Gemeinde Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Das Café, Seedorfer Weg 1	Gemeinde Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9	Gemeinde Brammer
6 Dätgen	Gaststätte 'Hülsen', Dorfstr. 72	Gemeinde Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehrgemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Gemeinde Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Gemeinde Ellerdorf
9 Emkendorf- Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Bokelholm
9 Emkendorf Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Emkendorf
9 Emkendorf- Kleinvollstedt	Feuerwehrgerätehaus, Emkendorfer Str. 21 a	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Kleinvollstedt
10 Gnutz	Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle', Itzehoer Str. 15	Gemeinde Gnutz
11 Groß Vollstedt	'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstr. 29	Gemeinde Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Gemeinde Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Gemeinde Langwedel
14 Oldenhütten	Gaststätte 'Specks Dörpskrog', Lindenstr. 2	Gemeinde Oldenhütten
15 Schülpe b. Nortorf	Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstr. 30	Gemeinde Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Gemeinde Timmaspe
17 Warder	Gaststätte "Zum Assmus", Dorfstr. 42	Gemeinde Warder
18 Stadt Nortorf Wahlbezirk I	Hugo-Syring-Schule, Schülper Weg 3	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hof- kamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str.,



Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

		Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Park-str., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
18 Stadt Nortorf Wahlbezirk II	Gemeinschaftsschule, Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
18 Stadt Nortorf Wahlbezirk III	Rathaus, Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucksweg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
18 Stadt Nortorf Wahlbezirk IV	Imland Seniorenhaus Nortorf, Gr. Mühlenstr. 52	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.,
18 Stadt Nortorf Wahlbezirk V	Grundschule, Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülten, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinaustr., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.04.2012 bis zum 15.04.2012 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt, die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen:

- Amtlicher Stimmzettel, Wahlschein, blauer Wahlumschlag, roter Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl-

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag bzw. Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus den Merkblättern für die Briefwahl, die jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nortorf, den 02. April 2012
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 06. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl wird für die Gemeinden

Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe b. Ntf., Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf

in der Zeit vom **16.04.2012 bis 20.04.2012** während der Dienststunden

beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoß), Niedernstr. 6 in 24589 Nortorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre gemäß den § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **16.04.2012** bis zum **20.04.2012**, spätestens am **20.04.2012 bis 12.00 Uhr** beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoß), Niedernstr. 6 in 24589 Nortorf, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden, die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15.04.2012** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, dass Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindevahlbehörde bekannt geworden ist.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04.05.2012, 12.00 Uhr**, beim Amt Nortorfer Land mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Telefax, E-Mail oder sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Das Wahlamt ist geöffnet am

Samstag, 05. Mai 2012 von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am

Wahlsonntag, 06. Mai 2012 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der vollständigen Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Nähere Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der Wahlbrief kann auch beim Amt Nortorfer Land abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Nortorf, 02. April 2012
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet Dienstag, 20.03.2012, um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Borgdorf-Seedorf

**Trede
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Dätgen - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	753.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	753.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	149.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	149.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	2,19 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	262 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	262 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 23.02.2012

Gemeinde Dätgen

Der Bürgermeister

gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Eisendorf - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	364.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	364.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	46.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	46.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eisendorf, den 16.12.2011

Gemeinde Eisendorf

Der Bürgermeister

gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Ellerdorf - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	507.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	507.400,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	125.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	125.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,17 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Ellerdorf, den 15.12.2011

Gemeinde Ellerdorf

Die Bürgermeisterin

gez. Ott

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Emkendorf - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.989.800,00 Euro
in der Ausgabe auf	1.989.800,00 Euro
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	269.400,00 Euro
in der Ausgabe auf	269.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,98 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 Euro.

Emkendorf, den 12.12.2011

Gemeinde Emkendorf

Der Bürgermeister
gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Gnutz - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.479.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.479.000,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	175.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	175.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,24 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Gnutz, den 20.12.2011

Gemeinde Gnutz

Der Bürgermeister
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Gnutz - Aktion „Sauberes Dorf“

Am Montag, dem 26. März 2012, findet die alljährliche Dorfreinigung statt. Wir treffen uns am Gasthof „Zur Gnutzer Mühle“ um 18 Uhr. Anschließend wird ein Imbiss gereicht. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Der Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet Dienstag, 20. März 2012, um 19.30 Uhr im Sportheim, Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2011
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Langwedel
7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Blocksdorf
8. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Blocksdorf der FF Langwedel
9. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
10. Weiterführung der Naturgruppe im Kindergarten
11. Innenbereichsentwicklung Langwedel; Stellungnahme Innenministerium
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Heidkoppel II" für den Bereich "Flurst. 81/10 tlw., Flur 18, Gemarkung Langwedel, südlich am Ende des Fichtenweges"
13. Förderung der Breitbandversorgung im Außenbereich der Gemeinde Langwedel
14. Deckenverstärkung auf einer Teilstrecke der Gemeindestraße "Ziegelei-Pohlsee-Enkendorf"
15. Sonderzahlung an die Liedertafel Concordia Langwedel

Nichtöffentlicher Teil:

16. Vergabe von Reinigungstätigkeiten und Hausmeistertätigkeiten für den Kindergarten, die Turnhalle und das Sportheim
17. Personalangelegenheiten

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 20.03.2012, um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Bildung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten; Erlass von Nachtragssatzungen zur Kindergartengartensatzung und zur Gebührensatzung für den Kindergarten
6. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
7. Selbständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Oldenhütten für das Gebiet "Südlich der Dorfstraße, nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 1) auf dem Flurstück 35/13, Flur 2, Gemarkung Oldenhütten und östlich der Kreisstraße (K 81), auf den Flurstücken 40/10 und 40/12, Flur 3, Gemarkung Oldenhütten" mit einer Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet "Landwirtschaftliches Lohnunternehmen"; Satzungsbeschluss
8. Durchführung der Dorfreinigung

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bauvoranfrage

**Rathjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet Donnerstag, 22.03.2012, um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Deckenerneuerung auf den Gemeindestraßen "Dorfstraße" und "Möllhagen"; Entscheidung über die Auftragsvergabe
7. Beteiligung der Gemeinde Schülp/N an der Schleswig-Holstein Netz AG

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 27.03.2012, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2011
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
8. 1. Änderung zum Vertrag über die Betriebskostenvereinbarung mit dem Diakonie Hilfswerk
9. Deckenverstärkung auf dem Wirtschaftsweg nach Hoffeld-Hof in einer Länge von 280 Metern
10. Satzung der Stadt Nortorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen
11. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges 20/16 (LF 20/16) für die FF Nortorf
12. Sachstandsbericht Erweiterung Sanierungsgebiet "Nortorf Innenstadt" 2012
13. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Nichtöffentlicher Teil:

14. Verlängerung des Vertrages mit dem TuS Nortorf über die Verpachtung des Badestellengelandes
15. Zuschussantrag des Veranstalters der Nortorfer Woche zur Minderung der auferlegten Bauhofkosten im Rahmen der Nortorfer Woche 2011
16. Grundstücksangelegenheit

**Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Stadt Nortorf Vergabe einer Wohnung im städtischen Wohnblock „Rinkeniser Straße 18“ in Nortorf

Im städtischen Wohnblock Rinkeniser Straße 18 in 24589 Nortorf ist ab dem 01.04.2012 eine Wohnung frei.

Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoss. Die Größe beträgt 70,70 m² bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, Flur, 1 Keller- und 1 Bodenraum. Die Miete beträgt 340,00 € einschließlich der Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten.

Für die Vergabe dieser Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der beim Fachdienst III/2 Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land, Zimmer 118/119, zu beantragen ist. Hierfür müssen die persönlichen Vermögensverhältnisse dargelegt werden.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

Nortorf, 12.03.2012
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

Stadtwerke Nortorf AöR - Einladung zur 9. Sitzung des Verwaltungsrates

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - findet am Montag, 19.03.2012 um 19:30 Uhr im Besprechungsraum I des Stadtwerkegebäudes, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 13.02.2012
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Nichtöffentlicher Teil

7. Personalie

**Bestehorn
Verwaltungsratsvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

16.03.2012

Nr. 11

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 21.03.2012, um 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung neuer Gemeindevertreter
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Wahl der/des 2. stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin
7. Neubesetzung von Ausschüssen
8. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
9. Fortführung der dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten
10. Bau von Löschbrunnen
11. Zuschuss für die Betreute Grundschule (Antrag des Schülertreffs Timmaspe e.V)

Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheit

**Mester
Bürgermeister**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
